



Leistung und ihre Bewertung in der Sekundarstufe I im Fach Französisch

I Allgemeines:

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. „Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen **Schriftliche Arbeiten** und **Sonstige Leistungen im Unterricht** angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.“ (KLP SI Kapitel 5).

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sind, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Im Sinne der Orientierung an Standards werden grundsätzlich **alle** in Kapitel 3 des Lehrplans **ausgewiesenen Bereiche** („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

II Die mündliche Sprachverwendung

Die produktive **mündliche Sprachverwendung** der Fremdsprache Französisch hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Die FK Französisch hat sich jedoch aus schulorganisatorischen Gründen **gegen** die verbindliche Durchführung **einer mündlichen Kommunikationsprüfung** in einer Jgst. ausgesprochen. Es bleibt im Ermessen eines jeden Kollegen in einzelnen Aufgaben einer Klassenarbeit die

Kompetenz Sprechen abzu prüfen oder gar eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung [mündliche Leistungsüberprüfung] zu ersetzen.

Wichtig dabei der Zusatz „... wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.“ (APO-S I § 6 Abs. 8).

III Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

III.1 Anzahl der Klassenarbeiten:

Klassen 6-7: 6 KA/ Schuljahr,

Klasse 8: 5 KA/ Schuljahr, s. Protokoll

Klasse 9: 4 KA/ Schuljahr

Die Dauer der Arbeiten beträgt in den Klassen 6 und 7 45min und in den Klassen 8 und 9 45-90min.

III.2 Aufbau der Klassenarbeiten

Laut Beschluss der FK wird eine Klassenarbeit in der Regel wie folgt aufgebaut:

- eine Aufgabe zum Hör- oder Leseverstehen,
- zwei bis drei Aufgaben zur Überprüfung von Wortschatz- und sprachlichen Mitteln/ Grammatik,
- ggf. eine Übung zur Sprachmittlung und
- eine Aufgabe, die die Produktion eines freien Textes erfordert.

Diese Information befindet sich auch für die SuS (und deren Eltern) ersichtlich auf den Lernweglisten.

III.3 Bewertung der Klassenarbeiten

Laut Fachkonferenzbeschluss wird die Klassenarbeit wie folgt bewertet:

Die Punkte innerhalb des Punkte-/Notenrasters werden möglichst gleichmäßig verteilt. Mit 50% der erreichbaren Punkte wird in jedem Fall eine ausreichende Leistung erreicht.

Die Diagnose des erreichten Lernstandes wird den SuS in der Regel durch einen Evaluationsbogen zur Beurteilung der KA mitgeteilt. Diese Rückmeldung ist zur Ermutigung der SuS mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden.

Bei der Bewertung **offener Aufgaben** sind im **inhaltlichen** Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der **sprachlichen** Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

III.4 Lernstandserhebungen

Die Fachkonferenz hat sich grundsätzlich gegen eine Teilnahme an den Lernstandserhebungen (Klasse 8) ausgesprochen. In Absprache mit der Schulleitung bleibt aber jedem Kollegen freigestellt, einen Kurs freiwillig zu Evaluationszwecken anzumelden.

IV Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,

- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

V Einige Tipps zum Erreichen einer positiven Lernleistung:

- Organisation und ständige Bereithaltung des im Fremdsprachenunterricht benötigten Arbeitsmaterials.
- Aktive Teilnahme am mündlichen Unterricht mit stetigem Bestreben nach inhaltlicher und sprachlicher Richtigkeit.
- Sorgfältige Erledigung aller gestellten schriftlichen Aufgaben mit kontinuierlichem Bemühen um die beste Lösung.
- Kontinuierliches strukturiertes Begleiten des Lernens durch Notieren und Einüben von Sprechmitteln, Grammatik, Textinhalten innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Selbständiges Wiederholen und Einprägen des Stoffs und der Sprachmittel (Vokabeln, Phrasen) der vergangenen Unterrichtsstunde.
- Für den Unterricht an unserer Ganztagschule gilt für alle Schüler, dass die vom Lehrer gestellten schriftlichen Übungsaufgaben im OLZ zu erledigen sind. Ausgenommen davon sind das Lernen von Vokabeln und die Lektüre von Texten, ebenso wie die gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Aufgaben, die auf Grund mangelnder Aufmerksamkeit des Kindes im Unterricht nicht erledigt werden konnten.

Wichtig! Vokabeln trainiert und wiederholt man am sinnvollsten täglich in 5-10 minütigen Lerneinheiten!

Gemäß APO SI – Abschnitt 1 § 3 erhält die Schülerin/ der Schüler zudem einen **individuellen Förderplan**, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Fördermaßnahmen werden in der Regel in einem Beratungsgespräch mit der/ dem SchülerIn – einem Elternteil und der/ dem LehrerIn besprochen und schriftlich fixiert.

Die Fachschaft Französisch
(Überarbeitete Version, Stand: Oktober 2017)